



An die Landräte

des Landkreises Vechta,
Herrn Herbert Winkel
und
des Landkreises Cloppenburg
Herrn Johann Wimberg

LANDES-
CARITASVERBAND
FÜR
OLDENBURG E. V.

Vechta, den 3. September 2020

Bürgschaften der Landkreise für ihre Krankenhäuser

Sehr geehrter Herr Wimberg, sehr geehrter Herr Winkel,
stellvertretend für die Krankenhäuser

- Krankenhaus St. Elisabeth, Damme
- St. Marienhospital, Vechta
- St. Franziskus-Hospital, Lohne
- St. Marien-Hospital, Friesoythe
- St. Josefs-Hospital, Cloppenburg
- St. Anna Klinik, Lönigen

stelle ich hiermit den Antrag auf Verlängerung der Laufzeit der Bürgschaften für die o.g. Krankenhäuser bis zum 31.12.2021.

Die Vertreter der oben genannten Krankenhäuser bedanken sich sehr für das Gespräch am 31.8.2020 und in der Rückschau bedanken wir uns auch sehr für die Bereitschaft der Landkreise Vechta und Cloppenburg, die Krankenhäuser in unruhigen Zeiten durch eine Bürgschaft abzusichern.

Zu dem Zeitpunkt der Erstanträge unsererseits und der Beschlussfassung in den Kreistagen war völlig unsicher, wie sich die Liquiditätssituation in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln wird.

Die Krankenhausgeschäftsführer hatten zuletzt im Juli über die veränderte Liquiditätssituation der Häuser informiert. Die Kernpunkte werden hier nochmals kurz zusammengefasst.

Die Situation hat sich, zumindest teilweise, verändert. Unsere wesentlichen Sorgen zum Zeitpunkt der Erstantragstellung waren folgendermaßen begründet:

49377 VECHTA
Neuer Markt 30

49362 VECHTA
Postfach 1361

Telefon: 0 44 41 / 87 07 - 0
Telefax: 0 44 41 / 87 07 - 6 10
e-mail: info@lcv-oldenburg.de
www.lcv-oldenburg.de

- Die Erfordernis der Absage sämtlicher nicht unbedingt medizinischer Leistungen; dies führte naturgemäß zu erheblichen Einnahmeausfällen, die wiederum durch die sog. Freihaltepauschale ausgeglichen werden sollte. Hier waren wir sehr unsicher, ob uns diese Ausgleichszahlungen rechtzeitig erreichen
- die Erstattung der Personalkosten unserer Pflegekräfte, die durch den sog. Pflegeentgeltwert erfolgen soll; der Pflegeentgeltwert des ersten Quartals 2020 und auch der Folgequartale war und ist nicht auskömmlich; wir haben einen Rechtsanspruch auf Erstattung der tatsächlichen Personalkosten, die Realisierung setzt jedoch das Führen von Budgetverhandlungen voraus.

Wie stellt sich die Lage nun dar?

Unsere Sorge zum zeitnahen Zahlungsfluss der Ausgleichszahlungen war unbegründet. Die Mittel sind zügig und vergleichsweise unbürokratisch zugeflossen. Das ist erfreulich!

Unsere Sorge zum Pflegeentgeltwert besteht unverändert. Hier schieben wir - in Abhängigkeit von der Leistungsentwicklung des laufenden Jahres, die Abschlagszahlungen erfolgen nach Fällen und Belegungstagen - eine stetig ansteigende Liquiditätslücke vor uns her. Ob wir in diesem Jahr Budgetverhandlungen mit einem Ergebnis führen können, ist nach wie vor unklar. Erste Verhandlungen einzelner Häuser sind gescheitert.

Ursächlich für die Vereinbarung von Pflegebudgets, die die Ist-Personalkosten abbilden, ist die Pandemie. Zunächst waren Verhandlungen ganz praktisch – Kontaktverbot – nicht möglich. Späterhin zeigte sich, dass die notwendige Vereinbarung einer Leistungsmenge durch die Verwerfungen Covid 19 kaum möglich ist. Schließlich bleibt noch der Umstand festzustellen, dass die Kostenträger keine Präzedenzfälle zur Vereinbarung von Pflegebudgets schaffen möchten – zumindest keine, die für die Leistungserbringer auch nur annähernd akzeptabel wären.

Ohne die Vereinbarung eines Pflegebudgets sind wir auf die derzeit bundesweit einheitlichen Pflegeentgeltwerte festgelegt, die die tatsächlichen Pflegepersonalkosten unserer Häuser nicht decken. Kurzum: eine Liquiditätslücke, die erst dann geschlossen wird, wenn wir durch die zahlungswirksame Vereinbarung eines Pflegebudgets die Zahlungen den Ist-Kosten anpassen, dies auch für die Vergangenheit.

Liquiditätsrisiken in der näheren Zukunft sind - bei der angenommenen Leistungsplanung - ausschließlich auf den coronabedingten Entfall von Budgetverhandlungen mit den oben beschriebenen Folgen zurückzuführen.

Es ginge also letztlich um die Zwischenfinanzierung von Einnahmen, auf die die Krankenhäuser einen Rechtsanspruch gegenüber Dritten - hier: die Kostenträger - haben.

Vor diesem Hintergrund wäre eine Verlängerung der Laufzeit der Bürgschaften bis zum 31.12.2021 für die Krankenhäuser außerordentlich hilfreich. Mit diesem Schreiben beantragen wir eine solche Verlängerung.

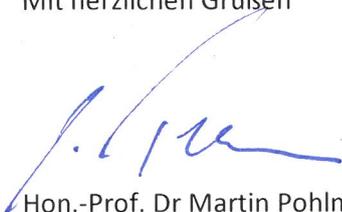
Selbstverständlich stehen die Krankenhausvertreter für alle Rückfragen und Anmerkungen jeder Art jederzeit gern zur Verfügung. Dies umfasst auch die Darstellung der Situation und der Perspektiven in den Gremien der Landkreise.

Die Liquiditätsprognosen 2021 der Akutkrankenhäuser in den Landkreisen Vechta und Cloppenburg sind diesem Antragsschreiben beigelegt.

Die Häuser haben sich darauf verständigt, dass die Kommunikation in dieser Sache über die Arbeitsgemeinschaft katholischer Krankenhäuser im Landes-Caritasverband erfolgen soll, so dass ich im Auftrag der Krankenhäuser gerne auch entsprechende Anfragen koordiniere.

Alle Beteiligten danken nochmals herzlich für die konstruktiven Gespräche und die Unterstützung in dieser Sache.

Mit herzlichen Grüßen



Hon.-Prof. Dr Martin Pohlmann

Arbeitsgemeinschaft der katholischen Krankenhäuser